



office@stanz.at

www.stanz.at

Stanz im Mürztal, am 24.06.2022

GZ: D/3464/2022

KUNDMACHUNG

gem. § 24 iVm § 38 (1) StROG 2010 idgF

Örtliches Entwicklungskonzept Änderung Nr. 4.02

Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.05

„Photovoltaik-Freiflächenanlage

Fochnitz“ - Auflage

Gemäß § 24 iVm 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 – StROG LGBl. Nr. 49/2010 idgF. LGBl. Nr. 15/2022, hat der Gemeinderat der Gemeinde Stanz im Mürztal in seiner Sitzung vom 23.06.2022 beschlossen das geltende Örtliche Entwicklungskonzept sowie den geltenden Flächenwidmungsplan der der Gemeinde Stanz im Mürztal zu ändern und den Entwurf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 4.02 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.05 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Fochnitz“, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 22ÖR001 in der Zeit von

24.06.2022 bis 19.08.2022

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Amtsstunden:

Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstag nach Terminvereinbarung (bis Mittwoch 12:00)

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Dr. Friedrich Pichler

Angeschlagen am:24.06.2022.....

Abgenommen am: